

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zum Ausbau der Photovoltaik

Betroffene Produktgruppe

11 14 04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 04.11.21, TOP 5, Drs.-Nr. 2588/2020-2025, AfUK, 16.11.21, TOP 12.2

Beschlussvorschlag:

- 1. Der AfUK begrüßt die Initiative des Bielefelder Klimabeirats (BKB) und beabsichtigt, den Ausbau der Photovoltaik in Bielefeld mit Nachdruck voranzutreiben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der kürzlich vom BKB initiierten und vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) den Ausbau der Photovoltaik im Handlungsfeld Erneuerbare Energien als einen zentralen Schwerpunkt auszubilden. Die Empfehlungen des BKB sind hierbei zu prüfen und möglichst zu berücksichtigen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Erarbeitung des Ausbaus der Photovoltaik zu einem Schwerpunkt im Handlungsprogramm Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) die für deren Umsetzung erforderliche Organisationsstruktur sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen aufzuzeigen und mit dem Entwurf des fortgeschriebenen Handlungsprogramms Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) den Gremien vorzulegen. Die Empfehlungen des BKB sind hierbei ebenfalls zu prüfen und möglichst zu berücksichtigen.**
- 4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die bisherigen Aktivitäten zum Ausbau der Photovoltaik fortzusetzen und an den bereits jetzt möglichen Stellen zu intensivieren.**

Begründung:

Der BKB hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Klimabeirat hält den Ausbau der Photovoltaik für eine der wichtigsten Aufgaben der kommunalen Klimapolitik. Dabei geht es nicht allein um eine Verbesserung der Erzeugungsbilanz, sondern auch um Steigerung des Eigenverbrauchs und um die Zusammenführung von Erzeugung und Verbrauch.*
2. *Angesichts der sehr hohen Potenziale in der Stadt Bielefeld für den Ausbau von Solarenergie hält es der Klimabeirat für notwendig, innerhalb des Dezernats für Umwelt/Klima/Mobilität/Gesundheit zeitnah ein Team „Taskforce Photovoltaik“ zu schaffen, das den Prozess des Photovoltaik-Ausbaus strukturiert und mit Nachdruck vorantreibt.*
3. *Die Taskforce soll eine Kooperation mit den Stadtwerken, der Handwerkerschaft, der IHK, der WEGE, der Sparkasse und Volksbank, der EnergieAgentur.NRW, dem Landesverband Erneuerbare Energien und eventuell weiteren Akteuren initiieren und etablieren.*
4. *Die Taskforce soll in Kooperation mit den genannten Akteuren ein Konzept zur Forcierung des Photovoltaik-Ausbaus entwickeln. Dabei sollen drei Hebel in den Fokus genommen werden:*
 - a. *der konsequente Ausbau von PV auf öffentlichen Liegenschaften und Freiflächen wie z.B. Deponieflächen und Industriebrachen,*
 - b. *das Heben des enormen Potenzials auf privaten (Dach)flächen (Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, Eigenheime) und die proaktive Unterstützung z.B. mit den Methoden des Direktmarketings,*
 - c. *die Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel im Rahmen der Bauleitplanung und des Städtebaurechts.*
 - d. *Über existierende Förderprogramme hinaus soll geprüft werden, wie durch die Stadt Anreize gesetzt und gezielte Unterstützung gewährleistet werden können. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der „Solaroffensive OWL“, der die Stadt Bielefeld im August beigetreten ist, sollen aktiv genutzt werden.*
5. *Um zeitnah Erfolge erzielen zu können, hält es der Klimabeirat für dringend erforderlich, ambitionierte Ausbauziele festzulegen.*
6. *Der Klimabeirat wünscht sich regelmäßige Berichte über die Arbeit der Taskforce.*

Der AfUK wurde über die Empfehlung des BKB zum Ausbau der Photovoltaik in der Sitzung am 16.11.2021 erstmalig unterrichtet.

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.11.2021 zur Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz mit dem Ziel die Klimaneutralität in Bielefeld bereits im Jahr 2035 zu erreichen, erfolgen derzeit die vorbereitenden Arbeiten zur Auftragsvergabe an ein Beratungsunternehmen sowie die erforderliche Personalakquise. Die Empfehlung des BKB zum Ausbau der Photovoltaik werden ausdrücklich begrüßt und sollten im Zuge der Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz (Klimaneutralität 2035) geprüft und möglichst berücksichtigt werden. Der Ausbau der Photovoltaik soll darin zu einem Schwerpunkt ausgebildet werden.

Das fortgeschriebene Handlungsprogramm wird zukünftig die Grundlage und Klammer für den kommunalen Klimaschutz bilden. Dort werden sich eine grundlegende Bestandsaufnahme, eine Analyse, aber auch die Zielsetzungen und die daraus abzuleitenden Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen ergeben. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht sind von

Seiten der Verwaltung parallel zur Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz zu konzipieren.

Zur Neuausrichtung eines handlungsfähigen und umsetzungsstarken kommunalen Klimaschutzes ist es daher von größter Bedeutung, dieses geordnet zu organisieren. Die parallele Schaffung weiterer Organisationsstrukturen (bspw. einer Taskforce Photovoltaik), die einerseits konzipiert, andererseits aber auch in die bestehende Aufbauorganisation eingebunden werden muss, sollte zugunsten der bereits initiierten Neuausrichtung des kommunalen Klimaschutzes noch zurückgestellt werden. Die Stärkung bestehender Strukturen und die damit schließlich schnellere Umsetzung von umfassenden Klimaschutzmaßnahmen erfordern derzeit Handlungsspielraum insbesondere in personeller Hinsicht. Die Einrichtung einer Taskforce Photovoltaik bereits zum jetzigen Zeitpunkt würde hingegen personelle Ressourcen binden, die in dem für eine zielgerichtete Umsetzung dieses Vorschlags notwendigen Rahmen derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Einbindung der Maßnahme in das zu erstellende und politisch zu beschließende Gesamtkonzept.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.